Die Beamtenversorgung bei Dienstunfähigkeit

Die soziale Sicherung der Beamten sowie der Richter und Soldaten stellt ein eigenständiges System neben der gesetzlichen Sozialversicherung dar. Die beamtenrechtliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung, die Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Unfallversicherung sind geprägt durch die Alimentations- und Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Für den Beamten ist seine Versorgung während der Anwartschaftsphase beitragsfrei. Im Versorgungsfall sind die Versorgungsbezüge eines Beamten voll steuerpflichtig. Das Beamtenrecht ist nicht bundeseinheitlich geregelt. In Bund und Ländern finden unterschiedliche Regelungen und Besoldungsordnungen Anwendung. Im Folgenden haben wir für Sie die 10 wichtigsten Fragen rund um die Versorgung der Beamten auf Bundesebene zusammengestellt:

1. **Wie ist der Beamte im Fall der Dienstunfähigkeit abgesichert?**
2. **Wie ergibt sich die Höhe des Ruhegehalts bei Dienstunfähigkeit?**
3. **Werden private Berufsunfähigkeitsversicherungen auf die Beamtenversorgung angerechnet?**
4. **Was bedeutet die Mindestversorgung?**
5. **Wie versichert die Alte Leipziger Beamte für den Fall der Berufsunfähigkeit?**

1. Wie ist der Beamte im Fall der Dienstunfähigkeit abgesichert?

Dienstherr bestimmt die Dienstunfähigkeit!

Beamte sind dienstunfähig, wenn sie infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche ihrer körperlichen und geistigen Kräfte zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht dauernd unfähig sind. Dieser Zustand führt zwingend zur Versetzung in den Ruhestand bzw. zur Entlassung aus dem Beamtenverhältnis. Es liegt im Ermessen des Dienstherrn, einen Beamten für dienstunfähig zu erklären und ihn in den Ruhestand zu versetzen.

Dauernde Dienstunfähigkeit wird auch angenommen, wenn
- Beamte innerhalb eines halben Jahres infolge Erkrankung
- mehr als 3 Monate keinen Dienst tun und
- keine Aussicht besteht, dass sie innerhalb eines weiteren halben Jahres wieder voll dienstfähig werden.

Grundsätzlich wird ein Ruhegehalt nur dann gewährt, wenn der Beamte eine Dienstzeit von mindestens 5 Jahren abgeleistet hat oder infolge Krankheit, Verwundung oder sonstiger Beschädigung, die er sich ohne grobes Verschulden bei Ausübung oder aus Veranlassung des Dienstes zugezogen hat, dienstunfähig geworden ist.

Zur Ermittlung des Ruhegehalts wird die tatsächlich erreichte Stufe des Grundgehalts herangezogen. Nur bei Dienstunfähigkeit aufgrund eines Dienstunfalls ist das fiktive Grundgehalt, das bis zum Eintritt in den Ruhestand (Pension) hätte erreicht werden können, Grundlage der Berechnung.

Beamter ist nicht gleich Beamter
Hinsichtlich der Versorgung für den Fall der Dienstunfähigkeit ist der Status des Beamten zu beachten.

- Statuslaufbahn

pst 2201 -02.2025

Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. / www.vermittlerportal.de
Produktmanagement Leben / Produktsteuern und Recht / Telefon 06171 66-1315 / pml-pst@alte-leipziger.de

Beamte auf Widerruf
werden bei Dienstunfähigkeit generell in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) nachversichert.

- Bei einem Dienstunfall, der zur Entlassung führt, besteht auf Antrag Anspruch auf Unterhaltsbeitrag für die Dauer der Erwerbsbeschränkung. Der Unterhaltsbeitrag kann bis zur Höhe des Ruhegehalts gewährt werden.
- Mit der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung kommt für den Versicherten das Erwerbsminderungsrentenrecht zur Anwendung. Hier zählt das zeitliche Restleistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Gradmesser der Erwerbsminderung. Siehe auch pst 2103!

Beamte auf Probe

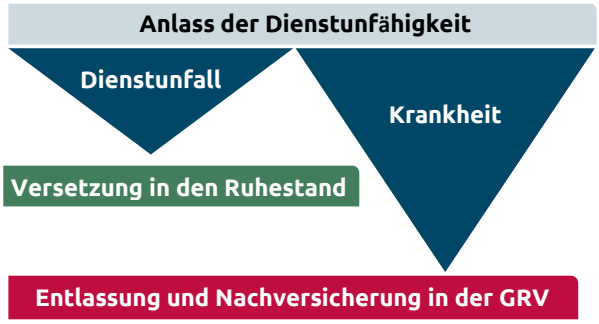

- Ist die Dienstunfähigkeit aufgrund einer Dienstbeschädigung oder eines -unfalls eingetreten, wird der Beamte, ohne dass die Erfüllung der Wartezeit geprüft wird, in den Ruhestand versetzt.
- Bei Dienstunfähigkeit, die nicht auf Dienstbeschädigung oder -unfall zurückzuführen ist, **können** Beamte auf Probe in den Ruhestand versetzt werden. Hier ist vom Dienstherrn eine **Ermessensentscheidung** zu treffen, die sich an den Umständen des Einzelfalls orientiert. Es gelten strenge Maßstäbe (Würdigkeit, Bedürftigkeit und Art der Erkrankung).
- Zur Berechnung des Ruhegehalts wegen Dienstunfähigkeit werden die Besoldung und die Dienstaltersstufe zugrunde gelegt, die der Beamte hätte erreichen können. In jedem Fall jedoch die Mindestversorgung (Frage 5).
- Wird der Beamte nicht in den Ruhestand versetzt, ist er zu entlassen. Die Entlassung führt zur Nachversicherung in der GRV mit allen Konsequenzen. Der frühere Beamte wird Angestellter mit Pflichtbeitragszeiten für ihn kommt das Erwerbsminderungsrentenrecht zur Anwendung. Hier zählt das zeitliche Restleistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Gradmesser der Erwerbsminderung. Siehe auch pst 2103!

Beamte auf Lebenszeit
werden bei Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Dazu ist eine ruhegehaltsfähige Dienstzeit von 5 Jahren (Wartezeit) zu erfüllen.

- Beruht die Dienstunfähigkeit auf einem Dienstunfall, wird ein erhöhtes Ruhegehalt – in Sonderfällen ein erhöhtes Unfallruhegehalt – gezahlt. Eine Prüfung der Wartezeit wird nicht vorgenommen!

Versorgungsabschlag bei Dienstunfähigkeit
Werden Beamte vor dem vollendeten 65. Lebensjahr dienstunfähig und in den Ruhestand versetzt, werden Versorgungsabschläge erhoben. Die Abschläge betragen:

- pro Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme 0,3 % höchstens aber 10,8 % des Ruhegeldes

Näheres siehe folgende Tabelle, die die Übergangsregelung für Versorgungsfälle in den Jahren 2016 bis 2025 aufzeigt.

Der **Versorgungsabschlag ist auf Dauer** und wird für die gesamte Zeit des Ruhestandes erhoben. Auch bei Übergang vom Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit in den Altersruhestand oder bei Übergang auf eine Hinterbliebenenversorgung nach Tod des Beamten bleibt der Versorgungsabschlag erhalten.

pst 2201 -02.2025

Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. / www.vermittlerportal.de
Produktmanagement Leben / Produktsteuern und Recht / Telefon 06171 66-1315 / pml-pst@alte-leipziger.de

Beruht die Dienstunfähigkeit auf einem Dienstunfall oder liegen im Alter 63 bereits 40 Dienstjahre vor, wird kein Versorgungsabschlag vorgenommen.

Eintrittsalter für eine abschlagsfreie Inanspruchnahme des Ruhegehalts bei Dienstunfähigkeit

Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand vor dem:	ab Alter …. ohne Abschlag	Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand vor dem:	ab Alter … ohne Abschlag
1. Januar 2016	63 Jahre 9 Monate	1. Januar 2021	64 Jahre 4 Monate
1. Januar 2017	63 Jahre 10 Monate	1. Januar 2022	64 Jahre 6 Monate
1. Januar 2018	63 Jahre 11 Monate	1. Januar 2023	64 Jahre 8 Monate
1. Januar 2019	64 Jahre	1. Januar 2024	64 Jahre 10 Monate
1. Januar 2020	64 Jahre 2 Monate	ab 1. Januar 2025	65 Jahre

- Rehabilitation vor Versorgung
  Auch in der Beamtenversorgung gilt der Grundsatz „Reha vor Rente“. Ist die Versetzung in ein anderes Amt unter gleichen Voraussetzungen (Laufbahn, gleiches Endgrundgehalt) möglich, soll auf die Versetzung in den Ruhestand verzichtet werden. Ferner müssen dienstunfähige Beamte an Maßnahmen zum Erwerb neuer Befähigungen teilnehmen, sofern ihnen dies zuzumuten ist.

2. Wie ergibt sich die Höhe des Ruhegehalts bei Dienstunfähigkeit?

Bei Dienstunfähigkeit wegen Krankheit oder nach einem Dienstunfall oder einer -beschädigung wird die Zeit vom Versicherungsfall bis zum 60. Lebensjahr zu zwei Drittel als Zurechnungszeit gewertet. Die Zurechnungszeit wird zu der zurückgelegten ruhegehaltfähigen Dienstzeit hinzugerechnet und erhöht so die Versorgung. Näheres siehe Info pst 2200.

Beispiel: Polizeihauptkommissar Bund wird durch Krankheit im Alter 40 dienstunfähig. Bisherige Besoldung: A11 Stufe 6.

- Ruhegehaltsfähige Dienstjahre bis Alter 40 = 19,00 Jahre
- Ermittlung der Zurechnungszeit:
  ausstehende Dauer bis Alter 60 = 20,00 Jahre
  - davon ruhegehaltsfähig 2/3 (Zurechnungszeit) = 13,33 Jahre
- ruhegehaltsfähige Dienstjahre insgesamt 32,33 Jahre

3. Werden private Berufsunfähigkeitsversicherungen auf die Beamtenversorgung angerechnet?

Nein! Private Berufsunfähigkeitsversicherungen werden nicht auf die Beamtenversorgung angerechnet. Nur Versorgungsbezüge nach § 55 Beamtenversorgungsgesetz werden angerechnet. Hier sind u. a. aufgeführt: Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Renten aus einer zusätzlichen Alters- oder Hinterbliebenenversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes, Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (unter Vorbehalt), Leistungen aus einer berufsständischen

Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. / www.vermittlerportal.de
Produktmanagement Leben / Produktsteuern und Recht / Telefon 06171 66-1315 / pml-pst@alte-leipziger.de

Versorgungseinrichtung oder aus einer befreienden Lebensversicherung, zu denen der Arbeitgeber aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses im öffentlichen Dienst mindestens die Hälfte der Beiträge gezahlt hat.

4. Was bedeutet die Mindestversorgung?

Die Mindestversorgung soll dem Beamten und seiner Familie das Existenzminimum sichern. Hierbei wird zwischen der amtsunabhängigen und der amtsabhängigen Mindestversorgung unterschieden; die jeweils höhere Versorgung wird gewährt.

Amtsunabhängige Mindestversorgung	65 % der Endstufe Besoldungsgruppe A4 2024: 3.158 € 2.053 € im Monat
Amtsabhängige Mindestversorgung	35 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge der aktuellen Besoldungsgruppe plus Familienzuschläge

Beispiel: Polizeihauptkommissar Bund erhält 2.901 € aufgrund Dienstunfähigkeit (angenommen).
- Die amtsunabhägige Mindestversorgung beträgt rd. 2.053 €.
- Seine amtsabhängige Mindestversorgung beträgt rd. 1.751 € (35 % von 5002 €; A11 Stufe 6).

Die Mindestversorgung kommt damit bei Polizeihauptkommissar Bund nicht zum Tragen.

5. Wie versichert die Alte Leipziger Beamte für den Fall der Berufsunfähigkeit?

Die Alte Leipziger bietet auch für Beamte Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit. Dienstunfähigkeitsschutz bieten wir nicht an. Dies bedeutet, dass die Vorlage der entsprechenden vom Dienstherrn ausgestellten Bescheinigung nicht zur Anspruchsbegründung ausreicht. Die Prüfung durch die Alte Leipziger erfolgt unabhängig.

- Leistungen wegen Berufsunfähigkeit stellen wir zur Verfügung, wenn der Versicherte infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls voraussichtlich 6 Monate ununterbrochen zu mindestens 50% (Standardregelung) außerstande ist, seinen zuletzt ausgeübten Beruf auszuüben.
- Berufsunfähigkeit liegt dagegen nicht vor, wenn der Beamte in zumutbarer Weise eine andere Tätigkeit konkret ausübt, die er aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung ausüben kann und seiner bisherigen Lebensstellung entspricht.
  - Nicht zumutbar ist, dass die Tätigkeit zu Lasten der Gesundheit geht oder das jährliche Einkommen um mehr als 20 % sinkt. In diesen Fällen werden wir leisten.

Ist der Beamte dienstunfähig im Sinne der beamtenrechtlichen Bestimmungen sein, so liegt in den meisten Fällen auch Berufsunfähigkeit vor. Die Begriffe Dienstunfähigkeit und Berufsunfähigkeit sind zwar unterschiedlich definiert, jedoch kommt dem oftmals wegen der Schwere der Erkrankung oder der beruflichen Qualifikation keine Bedeutung zu. Die Alte Leipziger berücksichtigt bei ihrer Prüfung die medizinischen Unterlagen aus dem Dienstunfähigkeitsverfahren. Eine automatische Bindung an den Dienstunfähigkeitsbescheid besteht nicht. Es erfolgt eine eigene Leistungsprüfung.

Fazit
Die Bundesregierung hat bereits 2009 bei Inkrafttreten des Dienstrechtsneuordnungsgesetz darauf hingewiesen, dass auch Beamte private Vorsorgemaßnahmen ergreifen sollten, um den gewohnten Lebensstandard halten zu können. Das gilt auch heute noch. Die privaten Vorsorgelösungen und die Produktpalette der Alte Leipziger bieten die ideale Ergänzung zur staatlichen Versorgung der Beamten.

pst 2201 -02.2025

Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. / www.vermittlerportal.de
Produktmanagement Leben / Produktsteuern und Recht / Telefon 06171 66-1315 / pml-pst@alte-leipziger.de